Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 1999/07/22 1-0428/99

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.07.1999

Rechtssatz

Spikes gelten nicht als Schneeketten. Wurde von der zuständigen Straßenpolizeibehörde auf einer Straße eine Schneekettenpflicht verordnet, so haben sich alle Lenker von Kraftwagen, auch solche deren Räder mit Spikes bestückt sind, daran zu halten. Dies auch dann, wenn der betreffende Fahrzeuglenker subjektiv der Ansicht ist, dass das Befahren der betreffenden Straße, für die die Schneekettenpflicht verordnet wurde, auch mit Spikesreifen möglich ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at